

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Breitmeier Messtechnik GmbH Ettlingen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	08.06.2021

Breitmeier Messtechnik GmbH

Ettlingen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019**Gewinn- und Verlustrechnung für 2019**

	EUR	EUR	2018 TEUR
1. Rohergebnis		2.380.343,77	2.292
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.170.707,08		1.006
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 5.813,01 (Vj. TEUR 8)	203.094,08		185
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	70.729,79		58
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	602.072,93		569
		2.046.603,88	1.818
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		42.344,65	31
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0
7. Ergebnis nach Steuern		291.395,24	443
8. Sonstige Steuern		969,93	1
9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn		290.425,31	442
10. Jahresüberschuss		0,00	0

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	169.610,00	0,00	0,00	169.610,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen / Software	27.902,00	16.003,95	0,00	43.905,95
	197.512,00	16.003,95	0,00	213.515,95
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	161.603,00	39.472,88	0,00	201.075,88
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.921,00	102.702,32	2.080,00	197.543,32
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	8.873,44	0,00	8.873,44
	258.524,00	151.048,64	2.080,00	407.492,64
	456.036,00	167.052,59	2.080,00	621.008,59
		Kumulierte Abschreibungen		
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	116.675,00	17.873,00	0,00	134.548,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen / Software	10.218,00	6.960,95	0,00	17.178,95
	126.893,00	24.833,95	0,00	151.726,95
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	54.497,00	24.308,88	0,00	78.805,88
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.575,00	21.586,96	573,64	73.588,32

Geringwertige Anlagegüter zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in einem Sammelkonto zusammengefasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis 250 EUR werden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Das Vorratsvermögen wird mit den Anschaffungskosten bzw. mit den Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederwertprinzips bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen. Bei Gegenständen, deren Verwendbarkeit eingeschränkt ist, werden Abschläge vorgenommen, um sie den Wertverhältnissen am Bilanzstichtag anzupassen.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I HGB).

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen haben bis auf einen Betrag mit EUR 5.510,00 (Vorjahr: EUR 6.510,00) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die offenen Posten entfallen mit einem Betrag von EUR 1.341,31 auf Forderungen gegen Gesellschafter (Vorjahr: EUR 203.062,89).

Das Stammkapital in Höhe von EUR 100.000,00 ist in voller Höhe einbezahlt.

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von EUR 96.854,95 (Vorjahr: EUR 200.500,23) und sonstige Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung mit EUR 290.425,31 (Vorjahr: EUR 442.587,50) enthalten.

Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 33.346,49 (Vorjahr: EUR 23.680,09) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit EUR 6.331,88 (Vorjahr: EUR 8.477,79).

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.139.778,51 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 54.660,78 haben eine Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte, die über die branchenüblichen bzw. kraft Gesetzes entstehenden Sicherheiten hinausgehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen, vorrangig aus Miet- und Leasingverträgen, in einem Gesamtbetrag von TEUR 595, wovon ein Teilbetrag von TEUR 155 innerhalb der nächsten 12 Monate fällig wird.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird im Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

5. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17 (Vorjahr: 16).

Geschäftsführer ist Herr Michael Hauptmannl, Gernsbach.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der NanoFocus AG, Oberhausen (HRB 13864, Amtsgericht Duisburg), einbezogen, welche den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Mit der NanoFocus AG besteht zudem ein Gewinnabführungsvertrag.

Ettlingen, den 17. Juni 2020

Michael Hauptmannl, Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Breitmeier Messtechnik GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Breitmeier Messtechnik GmbH, Ettlingen, -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 17. Juni 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Breh, Wirtschaftsprüfer

Keil, Wirtschaftsprüfer
